

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen

03. Mai 2019

Provisionsdeckel bei Restschuldversicherungen stärkt Verbraucherschutz

Als eine Bank, die sich einer transparenten und verantwortungsvollen Kreditvergabe verpflichtet hat, begrüßt die Bank of Scotland die Pläne des Bundesministeriums für Finanzen zur Provisionsdeckelung im Vertrieb von Restschuldversicherungen (RSV). Denn eine Versicherung, die Kreditnehmer vor finanziellen Engpässen und Überschuldung bewahren soll, darf nicht zur Ursache derselben werden. Seit Jahren geschieht aber genau das – statt angemessener Absicherung bekommen die Verbraucher ein enorm überteuertes, oftmals unnötiges Produkt.

Ganz richtig hat die Bundesregierung erkannt, dass die im Markt üblichen, häufig exzessiven Provisionen von über 50 Prozent der Versicherungsprämie unweigerlich zu Interessenskonflikten nach § 48a VAG und somit zur systematischen Benachteiligung der Verbraucher führen. Eine gesetzliche Begrenzung der finanziellen Zuwendungen, die Kreditinstitute von Versicherungsunternehmen beim RSV-Abschluss erhalten, ist daher dringend geboten und angesichts der Uneinsichtigkeit der Kreditbranche absolut notwendig.

Selbstverpflichtung der Kreditbranche ist ein Armutszeugnis

Besonders deutlich zeigt sich das Ausmaß des Marktversagens an der zuletzt veröffentlichten Selbstverpflichtung der Deutschen Kreditwirtschaft zu mehr Transparenz beim RSV-Verkauf (https://die-dk.de/media/file/2019-03-25_Selbstverpflichtung_DK_final.pdf). Die darin formulierten Qualitätsstandards, die den Eindruck eines progressiven Vorstoßes zur Stärkung des Verbraucherschutzes erwecken sollen, sind nichts anderes als bereits gültige gesetzliche Bestimmungen. Das ist nichts als der Versuch, den Status Quo zu bewahren. Statt fortschrittliche und verbraucherfreundliche Lösungen zu entwickeln, verharrt die Branche auf dem Niveau der qualitativen Mindestanforderungen, die den Ansprüchen einer fairen Kreditvergabe nicht gerecht werden.

Auch die Sorgen der Kreditinstitute, die Kosten für Beratung, Vertrieb und Verwaltung von RSV künftig nicht mehr tragen zu können, sind nicht nachvollziehbar. Denn eine Deckelung von RSV-Provisionen bei 2,5 Prozent des entsprechenden Darlehensbetrags erscheint mehr als großzügig, wenn man die überschaubare Leistung der Banken betrachtet.

Cooling off Periode sorgt für Transparenz und fördert gesunden Wettbewerb

Eine weitere wichtige Erkenntnis des Gesetzgebers ist das Fehlen eines funktionierenden Wettbewerbs im RSV-Markt. Um verbesserte Bedingungen für eine gesunde Marktentfaltung zu schaffen, dürfte sich der geplante Provisionsdeckel auf Dauer als ungenügend erweisen.

Während ein Deckel die RSV-Kunden finanziell entlastet, bedarf es ergänzender Maßnahmen, die ihnen einen transparenten und unabhängigen Vergleich von RSV-Angeboten ermöglichen. Ein gemeinsamer Verkauf von Krediten und RSV versperrt einem solchen Vergleich jedoch den Weg und führt dauerhaft zur Benachteiligung der Verbraucher, wie das Finanzministerium ganz treffend anmerkt. Mit der Einführung einer 7-tägigen Abkühlphase zwischen dem Kredit- und RSV-Verkauf, einer sogenannten Cooling off Periode, wären die Weichen zur Förderung von Kostentransparenz und Wettbewerb gestellt.

Dabei könnte die Abkühlphase helfen, gegen mehrere Defizite gleichzeitig vorzugehen. Zum einen würde der freiwillige Charakter des RSV-Abschlusses stärker hervortreten. Viel zu oft suggerieren die Banken ihren Kunden, dass die Gewährung des Kredits nur in Kombination mit einer RSV möglich wäre, um von hohen Provisionszahlungen zu profitieren. Zum anderen hätten die Verbraucher ausreichend Zeit, um ihre Absicherungsbedürfnisse nüchtern einzuschätzen und den angebotenen Kreditschutz objektiv zu bewerten.

Aktuell erleben die Kreditnehmer jedoch doppelte Benachteiligung, da die Kreditinstitute in der Regel exklusiv mit einem RSV-Anbieter kooperieren und die RSV ausschließlich zeitgleich mit dem Kredit verkaufen. Von einer informierten Entscheidung oder gar Wahlfreiheit kann hier nicht die Rede sein. So überrascht es nicht weiter, dass es im RSV-Markt aktuell de facto keinen Wettbewerb und kein Angebot gibt, welches unabhängig vom Kreditvertrieb im Markt zu finden ist. Mit einer Abkühlphase wären die Bedingungen für transparente Angebotsvergleiche und damit auch für fairen Preiswettbewerb geschaffen.

Zuletzt soll angemerkt werden, dass dem Gesetzgeber neben dem Provisionsdeckel eine weitere Maßnahme zur Verfügung steht, um die enorme Kostenbelastung für Kreditnehmer noch mehr zu reduzieren – die Abkehr von der einmaligen, verzinsten RSV-Prämienzahlung. Zwar stellt das Finanzministerium in dem Referentenentwurf ganz richtig fest, dass diese gängige Art der Prämienentrichtung zur zusätzlichen Kostenerhöhung führt, jedoch werden daraus keine regulatorischen Schritte abgeleitet. Eine gesetzliche Regelung zur Zahlung der RSV-Prämie in Form von monatlichen Beiträgen – so wie bei Versicherungsprodukten allgemein üblich – bietet sich hier als effektive Lösung an.

Petition

Die Bank of Scotland unterstützt ausdrücklich die Pläne des Finanzministeriums zur Senkung von unverhältnismäßig hohen RSV-Abschlusskosten mithilfe einer gesetzlichen Provisionsdeckelung.

Als weitere Schritte zur Erhöhung der Transparenz und Belebung des Wettbewerbs im RSV-Markt befindet sie die Einführung einer Cooling off Periode sowie die Abkehr von der einmaligen Prämienzahlung für empfehlenswert und konsequent.